

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 20 (1926)

Artikel: Die Gründung des Priorates Muri-Gries : nach den Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives
Autor: Winkler, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gründung des Priorates Muri-Gries.

Nach den Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives.

VON ARNOLD WINKLER,

Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg in der Schweiz.

Der in Luzern versammelten Tagsatzung des Jahres 1843 war der Beschluß vom 31. August nicht leicht gemacht worden. Wie die « Staatszeitung der katholischen Schweiz » in ihrer 70. Nummer desselben Jahres meldete, hatte der Stand Aargau zwar sein Dekret vom 19. Juli 1841, das von den aufgehobenen acht Klöstern die drei Weiberklöster Mariä Krönung in Baden, Fahr und Gnadenthal wieder herstellen wollte, durch Großratsbeschluß vom 29. August 1843, der auch die Wiederherstellung des vierten Weiberklosters, Hermetswil, zusagte, verbessert ; aber seine Bedingung dafür war, daß nun die ganze Klösterangelegenheit als erledigt betrachtet wurde. Außerdem hatte Aargau seinem Beschluß die nach allen Seiten hin gerichtete Drohung beigefügt, seine Behörden müßten im widrigen Falle sämtliche anderen Rücksichten den Pflichten gegen den eigenen Kanton unterordnen ; der Stand Aargau würde « seiner Konvenienz folgen und alle Verantwortlichkeit von sich ab und auf diejenigen wälzen, welche rücksichtslos den aargauischen Verhältnissen keine Rechnung tragen wollten, sondern durch ihre Renitenz eine freundliche Lösung der fraglichen Angelegenheit vereitelten. » Dagegen lag der Tagsatzung ein gleichfalls vom 29. August datiertes Schreiben des in Sarnen weilenden Abtes Adalbert Regli von Muri vor, der die im Vortrag der aargauischen Gesandtschaft enthaltenen Verdächtigungen und falschen Beschuldigungen gegen das Gotteshaus Muri wegen angeblicher Teilnahme an den Jännerunruhen von 1841 energisch widerlegte. Und hinter diesen beiden Kundgebungen standen die bis zum Grund aufgewühlten Massen der Konservativen und Radikalen, die über Bundesbruch und Hemmung des Fortschrittes zeterten. Die Tagsatzung befand sich unter einer schlimmen Pression und hatte eine in jedem Falle folgenschwere Entscheidung zu fällen.

Die Entscheidung zugunsten Aargaus kam durch den Beitritt von St. Gallen mit einer Mehrheit von zwölf Standesstimmen: die eidgenössische Tagsatzung erklärte sich als befriedigt durch die Wiederherstellung von drei Weiberklöstern und entfernte sonach den Gegenstand aus Abschied und Traktanden. Die vier Männerklöster Muri, Wettingen, Baden und Bremgarten blieben endgültig aufgehoben. Es bedeutete noch einen besondern Sieg des Berners Neuhaus, daß auch die Wiederherstellung des Klosters Hermetswil unterblieb.

Kein Einsichtiger konnte damals erwarten, daß durch diesen Beschluß mindestens die Klösterangelegenheit dem Vergessen anheimgegeben oder gar die hochgehende politische Woge in der Schweiz geglättet würde. Das hätte natürlich auch eine gegenteilige Entscheidung nicht fertiggebracht, wo alles vom größeren Elan, von der Mehrheit und der größeren Stoßkraft abhing. Recht wenig bedeutete es, daß eine Partei der anderen in stetem Wechsel durch Wort und Schrift die Verantwortung für alle Folgen aufbürdete. Die Verantwortlichkeit wurde vom Erfolge gern übernommen und rasch über Bord geworfen.

Noch am 31. August unterzeichneten die Gesandten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis eine von dem Luzerner Siegwart-Müller verfaßte Protestation. Sie verwahrten sich gegen den geschehenen Bundesbruch und wollten « einer Mehrheit von 12 Standesstimmen die Befugnis nicht einräumen, dem Stande Aargau die eigenmächtige Aufhebung von fünf Klöstern auf seinem Gebiete und die Besitznahme ihres Vermögens zu gestatten »; sie behielten ihren Ständen « alle weiteren geeigneten Schritte zur Aufrechthaltung des Bundesvertrags in allen seinen Bestimmungen vor ». Eine von ihm selbst durchkorrigierte Abschrift dieser Protestation überreichte Siegwart-Müller am selben Abend dem österreichischen Geschäftsträger Eugen v. Philippsberg.¹ Und dieser meldete sofort dem österreichischen Staatskanzler Fürsten Metternich d. d. Luzern, 31. August 1843: « Das frevelhafte Werk ist vollendet! »²

Am nächsten Tage berichtete Philippsberg umständlicher dem Staatskanzler: Die Konservativen verhielten sich vorderhand ruhig, um den Effekt ihrer Protestation beim Volke, bei den fremden Mächten und dem Heiligen Stuhl abzuwarten. Siegwart-Müller wolle sich mit dem päpstlichen Nuntius mündlich darüber besprechen, daß eigentlich

¹ Die Abschrift liegt im *Wiener Staatsarchiv*.

² Ebenda.

der römische Hof durch den Bruch des 12. Bundesartikels in erster Linie verletzt wurde. Im allgemeinen urteilte Philippsberg: «Die Episode, die sich auf der Tagsatzung abspielte, bietet dem unbeteiligten Beobachter in mancher Beziehung eine tröstliche Seite. Man sieht, daß auf dem Felde der Radikalen die Verwirrung, der Mangel an Einigkeit und die Zusammenhanglosigkeit viel größer sind, als man hätte glauben können. Ohne diese Tatsache wäre Aargau seines Freundes Neuhaus viel sicherer gewesen.» Über den Tagsatzungspräsidenten, den Luzerner Schultheißen Rudolf Rüttimann, fällt er einen harten Spruch. Er anerkannte wohl dessen gute Absicht, Intelligenz und Charakterstärke, warf ihm aber Schwäche in politischen Dingen vor. Unwissend über die Vorgänge im radikalen Lager, schlecht unterrichtet über die Absichten seiner eigenen Partei, sei Rüttimann bloß auf Informationen durch die fremde Diplomatie angewiesen, um zu erfahren, wie er sich zu den in Beratung stehenden Geschäften zu stellen habe. Dagegen setzte Philippsberg einiges Licht auf Siegwart-Müller, indem er ihn einen Mann von Talent und Distinktion nannte, der nur über kein günstiges Exterieur verfüge. Siegwart-Müller wäre übrigens zu neu in der Tagsatzung und persönlich zu verhaßt bei allen Radikalen gewesen, um auch nur vertretungsweise mit Würde den Präsidentenstuhl einnehmen zu können.¹

Metternich konnte allerdings aus den Berichten Philippsbergs nur lesen, daß nunmehr jede Hoffnung auf Wiederherstellung des Klosters Muri, woran die Habsburger aus dynastischen Gründen viel Interesse haben mußten, geschwunden und für die österreichische Regierung der Augenblick gekommen war, um die ihr einzig mögliche Tat in dem leidigen Klösterhandel auszuführen. Diese Tat war in Wien schon seit Ende Jänner 1841 vorbereitet und bestand in der Überführung des Benediktinerkonventes von Muri nach Gries bei Bozen in Tirol.²

¹ Ebenda.

² Von der Gründung des Priorates Muri-Gries sind wir bisher durch einige Andeutungen bei *Heinrich v. Hurter*, Friedrich v. Hurter und seine Zeit, namentlich 1. Bd. p. 271 und 2. Bd. p. 63 ff. und p. 82, dann genauer durch das Werk von *P. Martin Kiem*, Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries, II. Stans 1891, 10. Kap., unterrichtet. Doch kannten beide Autoren manche Vorgänge nicht, die sich dabei österreichischerseits abspielten, so daß eine neue und vollständige Darstellung als gerechtfertigt erscheint. Die *vorausgegangenen* Erörterungen über Muris Schicksal sind eng verbunden mit Österreichs Stellung zum ganzen Klösterhandel und werden von mir später in diesem Zusammenhang mit allen Einzelheiten dargestellt werden samt der Begründung, warum der österreichische Hof nicht energischer vorgehen *konnte*. Obiges bildet also das Schlußkapitel meiner erwähnten, noch ausständigen Darstellung.

Grundsätzlich entschieden wurde die Sache, als Kaiser Ferdinand aus Graz unterm 26. August 1841 seinem Staatskanzler die folgende Resolution zugehen ließ: «Für den in Ihrem Vortrage bezeichneten äußersten Fall [der endgiltigen Aufhebung des Klosters Muri] ermächtige Ich Sie zu erklären, daß Ich geneigt bin, den Konvent von Muri als Korporation in Meinen Staaten fortbestehen zu lassen. Sollte dieser Fall wirklich eintreten: so bestimme Ich das vormalige Stift der regulierten Chorherren zu Gries in Tirol als den Aufenthaltsort des dahin zu versetzenden Konventes von Muri mit folgenden Modifikationen: 1. das Vermögen des Stiftes Gries würde, wie es noch vorhanden ist, dem Konvente übergeben; 2. die Erträgnisse dieses Vermögens würden ihm vom Tage seiner Einsetzung flüssig gemacht; wogegen 3. der Konvent von eben diesem Tage alle auf diesem Vermögen haftenden Lasten und gestifteten Verbindlichkeiten zu übernehmen; außerdem aber 4. auf keine Beiträge aus dem österreichischen Ärar oder sonstigen öffentlichen österreichischen Fonds Anspruch zu machen hätte.»¹

Es war keine Zeit zu verlieren und Metternich schritt daher sofort ans Werk. Unter dem Datum des 13. September 1843 gingen von Wien an Herrn v. Philippsberg genaue Weisungen und Informationen ab.² Die österreichische Gesandtschaft in Bern kannte zwar schon seit September 1841 die kaiserliche Entschliebung wegen Muri; aber damals besaß sie nur wenige Angaben über Gries und Metternich selbst hatte gezögert, diese Dinge dem Abt Adalbert offiziell bekanntzugeben. Nun war die Lage anders geworden, und die nächstbeteiligten Stellen mußten wissen, woran sie waren.

Gries, unweit von Bozen gelegen, war bis zur Besitznahme Tirols durch Bayern zu Ende des Jahres 1805 ein Stift der regulierten Chorherren vom hl. Augustinus mit einem infulierten Propst und etwa 25 Kapitularen. Zugleich mit den andern Stiftern des Landes wurde es von Bayern aufgehoben und stand seit 1807 leer. Nachdem dann Tirol durch die Abmachungen des Wiener Kongresses mit Österreich wieder vereinigt worden, hatte Kaiser Franz wohl manchmal an die Wiederherstellung des Stiftes Gries gedacht, aber er stand in dieser Hinsicht doch zu sehr unter dem Einflusse der josephinischen Anschauungen, als daß er sich ohne politische Nötigung so leicht zu einer solchen Handlung entschloß. Der letzte Grieser Prälat, Augustin Nagele, hatte, ehe er 1815 starb, bei dem großen Restaurations-

¹ Wr. St.-A.

² Ebenda.

geschäfte vergebliche Versuche in dieser Richtung gemacht.¹ So verblieb das Stift mit seinem Besitztum auf Grund des staatlichen Rechtes gegenüber sogenannten herrenlosen Gütern in Verwaltung und Genuß des tirolischen Religionsfonds und konnte, lediglich in kame-ralistischer Obsorge des Staates stehend, von der Regierung frei ver-geben werden. Von den Chorherren des Stiftes lebten 1843 noch fünf ; davon war einer Pfarrer in Gries, die anderen verbrachten ihre alten Tage getrennt an verschiedenen Orten Tirols. Die Stiftsgüter waren vom Staate in Pacht gegeben. Die reinen Einkünfte von Gries unter der Kameraladministration beliefen sich in den letzten Jahren vor 1843 auf 5-6000 fl. im Jahre. Aber diese kostspielige und ganz unkauf-männische Verwaltung wies natürlich nie das wirklich mögliche Erträgnis auf, so daß nach Ansicht Sachverständiger das Einkommen unter einer selbständigen geistlichen Verwaltung verdoppelt werden konnte, zumal ja auch seinerzeit ein ziemlich großer Konvent sein stattliches Auslangen gefunden hatte. Die Stiftsgebäude waren noch alle erhalten und räumlich großartig, aber unter der langjährigen Kameralverwaltung vernachlässigt und verwahrlost worden. Die eine Hälfte der Gebäude stand unbenützt und unbewohnt, die andere diente als Spital und als Kaserne.² Dem Stifte selbst waren noch fünf Pfarren einverleibt. Seine Kirche war eine der schönsten in Tirol ; auch mußte anerkannt werden, daß die Grieser Umgebung als Gebirgs-land der von Muri gleichartig sei. Metternich durfte auch betonen, daß die eifrig katholische Bevölkerung der Gegend das Wiederaufleben des Stiftes mit Freude begrüßen würde, wovon die seit Jahren zahl-reich einlaufenden Petitionen Zeugnis ablegten. Der Diözesanbischof, Fürstbischof Johann Nep. v. Tschiderer von Trient, wurde als ein überaus würdiger und dem Regularklerus wohlwollender Kirchenfürst geschildert. Gelegenheit zur Seelsorge und Teilnahme am öffentlichen Unterricht in den k. k. Staaten, freilich nur nach den österreichischen Normen, erbot sich von selbst.

Soweit war alles recht verlockend und eindeutig. Aber das Schicksal Muris konnte nicht entschieden werden, ohne daß für künftig-hin ein klares Verhältnis des Konventes zum Kanton Aargau geschaffen wurde. In diesem « besonders delikaten Punkt » konnte die öster-

¹ *M. Kiem*, a. a. O. p. 460 f. — Sonst im obigen *Metternichs* Angaben.

² *M. Kiem*, a. a. O. — Der Nachweis, warum die zit. kais. Resolution gerade auf Gries, wovon früher nirgends die Rede war, verfiel, wird eine meiner Aufgaben bei erwähnter späterer Gelegenheit sein.

reichische Regierung eigentlich nur negativ mitwirken. Der Kanton Aargau zahlte nämlich bis dahin den Konventualen von Muri die festgesetzten Pensionen aus, unbekümmert darum, daß sie sich nicht nur außerhalb des Kantons aufhielten, sondern auch bloß teilweise, bei ihrem Abt, in Ordenstracht das gemeinsame Leben weiterführten. Es war nun freilich wünschenswert, daß dies Verhältnis auch nach einer eventuellen Übersiedlung der Konventualen nach Gries fort-dauerte, weil eine solche Geldbeihilfe der neuen Kommunität, ihres spärlichen Vermögens wegen, nützte. Außerdem widersprach es dem moralischen Gefühl, daß der Kanton Aargau « durch kaiserliche Gnade auch noch von dieser geringen Bürde befreit werden sollte, die er sich nach dem großen Klosterraube auferlegte ». Aber der kaiserliche Hof konnte für die Belastung dieser Pensionen gar nichts tun, vielmehr, wenn die Bezahlung weiter geschah, sie bloß ignorieren. Er hatte gegen die Klösteraufhebung protestiert, mußte sie also für null und nichtig ansehen und durfte das Geschehene durch ein Einschreiten zugunsten der Pensionen nicht indirekt sanktionieren. Das mußte dem Abt Adalbert vollkommen deutlich gemacht werden. Die Konventualen von Muri konnten einzeln nach Belieben sich mit der Aargauer Regierung über die Pensionsansprüche auseinandersetzen. Aber der kaiserliche Hof durfte davon keine Notiz nehmen und mußte sogar hemmend dazwischentreten, wenn mit solchen Unterhandlungen eine Verzicht-leistung des Konvents als Körperschaft auf seine wohlbegründeten Rechte zur Fortexistenz von Muri selbst verknüpft werden sollte. Der Kaiser hatte ja durch das Angebot einer dermaligen Unterkunft einer künftigen Rückkehr nach Muri nicht vorgreifen, sondern durch die Fortpflanzung des Konvents gerade dafür sorgen wollen, daß diese Wiederherstellung möglich bleibe. Für Österreich bestand also das Kloster Muri auch weiterhin zurecht, indem es seinen Sitz bloß zeit-weilig außerhalb der Schweiz verlegte.

Zur Bildung des « neuen Konventes von Muri zu Gries », wie Metternich prinzipiell richtig schreiben ließ, war wohl nicht die Ein-willigung aller Mitglieder des bisherigen Kapitels notwendig ; aber eine Mehrheit mußte doch für das Projekt gefunden werden, damit das Stift nach Ansicht des Kaisers loyal fortgesetzt werden konnte. Im übrigen erwartete die österreichische Regierung von der Loyalität des Abtes und seiner Konventualen, daß sie im Falle der Übersiedlung nach Gries alle Teile des Klostergutes, die sie vielleicht aus der « allgemeinen Spoliation » retten konnten, der verpflanzten Kommunität zubrachten.

Die Konventualen von Muri sollten ihren Entschluß nicht übereilen ; sie sollten ihn erst nach Besichtigung an Ort und Stelle fassen und zu diesem Zwecke ein Mitglied nach Gries und Innsbruck senden, wo die Behörden auch nähere Aufschlüsse zu geben hatten.

Eine Notwendigkeit, diese Aktion noch weiter streng geheim zu halten, bestand für Österreich nicht mehr, nachdem Aargau im großen ganzen seinen Willen durchgesetzt hatte. Andererseits aber fürchtete Metternich, durch «grelle Wiederaufnahme des früheren Protestes» neuen Zündstoff für die Schweiz zu liefern. In diesem Sinne erhielt Herr v. Philippsberg die allerdings recht undeutliche Anweisung, einen Mittelweg zu verfolgen.

Von alledem sollte der österreichische Geschäftsträger in persönlicher Aussprache mit dem Abt Adalbert reden. Doch war darin gar nichts über den politischen Standpunkt enthalten, den die österreichische Regierung in der Muri-Frage einnehmen wollte. Darüber brauchte Herr v. Philippsberg durchaus nichts lautwerden zu lassen und empfing daher die nötige Aufklärung durch eine vom gleichen Tage datierte gesonderte Geheimnote :

Der Kaiser bot dem Konvente von Muri das Asyl zu Gries gern und aufrichtig an, und es sollte ihm nur Vergnügen gewähren, wenn von seinem Antrag Gebrauch gemacht wurde. Aber es ließ sich denn doch nicht leugnen, daß Österreich in der Aargauer Klöstersache eine schwere politische Niederlage erlitten hatte. Und darum mußte Metternich nun bekennen, daß das Interesse an Muri, das «nach kaiserlichen Befehlen» an den Tag gelegt werde, im Grunde nur einen politischen Zweck verfolge. Dieser Zweck war, der katholischen Bevölkerung und allen rechtlich Denkenden in der Schweiz zu zeigen, «daß das an den Aargauer Klöstern begangene Unrecht fortwährend in Österreich tief empfunden wurde, und daß in einem Falle, wo andere materielle Mittel nicht anwendbar waren, der Monarch Österreichs auch die Darbringung eigener Opfer nicht scheute, um seinen Gefühlen Betätigung zu leisten».

Es ist klar, daß sich Metternich durch die Übersiedlung des Konventes von Muri nach Österreich nur einen anständigen Rückzug auf politischem Boden und eine moralische Deckung sichern wollte. Aber dieser Vorgang wird geradezu als politisch aner kennenswert erscheinen unter der Voraussetzung, daß Metternich und sein maßgebender Berater über Schweizer Angelegenheiten, der Hofrat Joseph Freiherr v. Werner, ihn gleich seit Beginn des ganzen Handels als unabänderlich notwendig erkannt hatten.

Gleichsam zur Legitimation empfing der österreichische Geschäftsträger einen gleichfalls vom 13. September 1843 datierten Brief Metternichs an den Abt Adalbert zur persönlichen Übergabe.¹ Metternich versicherte darin, daß Kaiser Ferdinand dem Schicksale der aargauischen Klöster und namentlich Muri schon seit dem Jänner 1841 die lebhafteste Teilnahme widmete, wie es ja auch « öffentliche Erklärungen » bewiesen. Da nun die Hoffnung auf ein Einlenken zunichte geworden, wolle der Kaiser ein tätiges Zeichen seiner Teilnahme und seines Wunsches, die habsburgische Erbstiftung zu erhalten, geben und biete daher das im Lauf der Zeiten erloschene Stift zu Gries in Tirol als einstweiligen Sitz an.²

Es war kein übler Schachzug, daß Metternich dem Kloster Muri, falls auch der Papst einwilligte, zum Weiterbestande verhalf. Dieser Gedanke entstand zu Wien und ebenfalls schon 1841³, und Friedrich Hurter, der übrigens von Metternich seinerzeit in der Klösterangelegenheit reichlich zur Mitarbeit herangezogen worden, forderte 1844 recht verspätet und unpraktisch, daß auf die neue Besetzung auch der Name Muri « als immerwährende Protestation » übertragen werde.⁴

Abt Adalbert von Muri weilte, nachdem er sich einige Monate lang auf seinem kleinen Kommunalbesitz in Zug aufgehalten hatte, seit November 1841 in Sarnen, Kanton Unterwalden. Dort hatte er nach kantonaler Aufforderung die Leitung eines Gymnasialkollegiums übernommen; zugleich mit ihm kamen von den 28 Priestern und 8 Laienbrüdern, die das Stift bei der Aufhebung zählte, 7 Konventualen und 2 Brüder. Die Lehrwirksamkeit entwickelte sich zu allseitiger Zufriedenheit und die Schule nahm stetigen Aufschwung. Die übrigen

¹ Das Konzept des Briefes, wie alle österr. Aktenstücke in der Klöstersache verfaßt von Baron Werner, als Beilage zur Instruktion Philippsbergs im Wr. St.-A.

² Siehe den Druck bei *Kiem* a. a. O. II. p. 459, und unsere *Beilage I.* — *Kiem* irrte darin, daß er die « öffentlichen Erklärungen » in Metternichs Brief als die kaiserliche Resolution vom 26. August 1841 deutete; es handelte sich nur um die in den öffentlichen Blättern stehenden Kundgebungen, die aber von der Resolution nichts erhielten. Ebenso irrig ist *Kiems* Angabe, daß jene Resolution von Gries sprach « ohne damit das Urstift Muri aufzugeben, sondern dessen Konvent durch Transaktion zu erhalten und Muri seinerzeit wieder zu besetzen ». Diese Worte, die *Kiem* als in der Resolution stehend anführt, sind bloß eine Interpretation dem Sinne nach. Vgl. oben den Text.

³ Wie meine spätere Arbeit über Österreichs Stellung zum Klösterstreit zu zeigen haben wird.

⁴ *Heinr. v. Hurter* a. a. O. II. p. 63 ff. (Hurters Brief an Abt Adalbert und seine Korrespondenz mit Baron Werner.)

Konventualen Muris waren teils auf ihren bisherigen Posten in der Seelsorge zu Muri, Wohlen, Bünzen und Boswil verblieben, teils hatten sie sich nach Engelberg oder Einsiedeln, teils zu Verwandten begeben. Alle blieben aber untereinander und mit ihrem Abte in Verbindung. Abt Adalbert Regli (1800–1881) regierte als 49. Abt seines Klosters seit 1838 den Konvent ; er war wohl im Livinental geboren, aber schon 1805 mit seinen Eltern in deren Heimat nach Ursern, Kanton Uri, zurückgekehrt.¹

Herr v. Philippsberg reiste am 19. September nach Sarnen und übergab dem Abte zunächst den Brief Metternichs ohne weiteren Kommentar ; die notwendige Erörterung der Sache nahm er erst an einem folgenden Tage vor. Es ist wahrscheinlich, daß Abt Adalbert schon seit Ende 1841 durch den österreichischen Gesandten Grafen Bombelles von Metternichs Projekt unterrichtet war, wenn damals Bombelles eine bezügliche Weisung richtig verstanden hatte. Jedenfalls konnte nun Abt Adalbert nicht gut anders, als bei Empfang des Briefes Überraschung und Rührung zu zeigen, wie Philippsberg gewissenhaft nach Wien berichtete. Als die Herren zur gründlichen Verhandlung zusammenkamen, hatte sich der Abt bereits mit den erreichbaren Konventualen besprochen, und nun zeigte sich die Entscheidung gar nicht so leicht, wie etwa Metternich gemeint hatte.

Der Abt erklärte, daß er sofort von der kaiserlichen Gnade Gebrauch machen würde, wenn der Entschluß nur von ihm und seinen Konventualen abhinge. Aber es standen zwei Rücksichten dagegen : auf die katholischen Stände und auf das katholische Volk der Schweiz. Der Radikalismus war in der Schweiz schon so sehr verbreitet, daß es die bundesgetreuen Stände endlich an der Zeit sahen, offen gegen ihn aufzutreten. Mit der Zerstörung von Religion und Kirche begnügte sich der Radikalismus nicht mehr ; er gefährdete bereits die Freiheit und Existenz der kleinen Kantone. Der Klösterhandel gab den bundesgetreuen Ständen die legale Gelegenheit, mit dem Radikalismus zu brechen, und augenblicklich waren sie ernstlich damit beschäftigt, einen wichtigen und entscheidenden Schritt einzuleiten und auszuführen. Damit war die Vorbereitung zur Gründung des Sonderbundes gemeint, worüber Abt Adalbert sehr gut Bescheid wußte ; freilich deutete er dem österreichischen Geschäftsträger, der mindestens ebenso genau die Verhandlungen vom 12. September im Bade Roten und die Luzerner Beschlüsse vom 14. September kannte, damit nichts Neues

¹ *M. Kiem* a. a. O. p. 453 f., 456, 457 f.

an.¹ Jedenfalls aber durfte das Kloster Muri, als das wichtigste unter den aufgehobenen Klöstern und von den katholischen Ständen besonders in Schutz genommen, gerade jetzt den Kampfplatz nicht freiwillig verlassen. Zudem hing das katholische Volk mit ganzer Seele an den Klostergeistlichen und verstand dermalen wohl kaum eine Auswanderung des Konventes, den es in der größten Not treu und redlich unterstützt hatte. Immerhin war in der Schweiz auf Erhaltung des Bestehenden nicht mehr zu hoffen; den Konventualen von Muri blieb in letzter Linie doch nur die Auswanderung übrig. Der Abt bezweifelte sehr stark, daß die katholischen Stände noch die Kraft aufbrächten, den Kampf mit den mächtigen Gegnern siegreich zu Ende zu führen.

Philippsberg drängte nicht; er beschränkte sich auf das bloße Anerbieten und überließ die bündige Antwort dem freien Belieben. Mit dem, was Metternich zusagte, war der Abt völlig zufrieden. Und wider Erwarten nahm er auch das sehr günstig auf, was Metternich über das künftige Verhältnis des Stiftes Muri-Gries zum alten Stift Muri und zum Kanton Aargau betonen ließ. Abt Adalbert und seine Konventualen wollten sich nie vom Kanton Aargau zum Verzicht auf die Rechte des Konventes bewegen lassen. Allerdings durfte den treuen Katholiken des Freienamtes nicht der Kummer bereitet werden, die gewohnten Seelsorger auf den Muri'schen Pfarren zu verlieren; diese ließen sich aber vielleicht doch mit dem Konvent in irgend einen Verband bringen.

Geheimhalten konnte Abt Adalbert das Projekt nicht. Er wollte und mußte seine Gönner und Freunde in der katholischen Schweiz davon benachrichtigen. Und so wurde am ehesten Metternichs Wunsch nach einem «Mittelweg» in der Behandlung der Sache erfüllt, umso mehr, als der Abt auch davon sprach, daß in den nächsten Tagen der Große Rat von Luzern zusammentreten wolle. Dessen Beratungen würden für die Stellung der Schweizer Katholiken von größter Wichtigkeit werden, weil die anderen Stände nur dem Beispiele Luzerns folgten. Für alle Fälle kamen die beiden Herren überein, daß ein Vertrauensmann des Konventes in Gries und Innsbruck Erkundigungen einziehen sollte.²

¹ Siehe *J. Dierauer*, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, V. p. 651 f. und die dort angegebene Literatur über diese Versammlungen.

² Wr. St.-A. — Vgl. damit die wesentlich verschiedene Charakteristik der Unterredung bei *Kiem* a. a. O. p. 460.

Konnte Metternich nach den gemachten Erfahrungen noch auf Respekt in der Schweiz vor dem Großstaat Österreich rechnen? Blitzartig wurde die Lage durch die Worte beleuchtet, womit Philippsberg seinen Bericht schloß: «Wenn es für einen mächtigen Staat das traurigste Verhältnis ist, im kleinen Nachbarlande weder von seinen Feinden gefürchtet, noch von seinen Freunden geliebt zu werden, so wird gewiß dieser Akt der kaiserlichen Gnade viel beitragen, die Liebe und das Vertrauen der konservativen Partei für das kaiserliche Kabinett zu erhöhen, obgleich diese Gnade im gegenwärtigen Augenblicke ihr zur Unzeit kommen und daher unbequem erscheinen dürfte. Vielleicht lehrt aber die nächste Zukunft schon, daß gerade die Wahl dieses Augenblickes eine segensbringende gewesen sei.»

Im Anschluß an seine Mission nach Sarnen teilte Herr v. Philippsberg das österreichische Projekt auch dem päpstlichen Nuntius, Msgr. Girolamo d'Andrea, und dem französischen Botschafter, Herrn v. Mortier, mit. In beiden Herren ließ er sehr gemischte Gefühle zurück.¹ Der Nuntius riet sofort dem Abte, die Angelegenheit noch geheim zu halten, was aber nicht mehr möglich war, und einen Bericht nach Rom zu senden.²

Am 17. September, also am vierten Tage, nachdem die Weisungen an den österreichischen Geschäftsträger in Bern abgegangen, unterrichtete Metternich in einem Vortrage den Kaiser und die Staatskonferenz von den getroffenen Maßregeln. Nun erfuhren beide Stellen auch, warum diesmal die Staatskanzlei gar so große Eile mit ihrer Expedition gehabt hatte. «Ich habe», meldete Metternich, «hiebei mich der größten Eile aus dem Grunde beflissen, weil das Anerbieten Eurer Majestät, falls es den gewünschten Eindruck hervorbringen sollte, den Charakter der Spontaneität tragen mußte; und weil zu befürchten stand, daß, wenn Zeit verloren ging, entweder Abt und Konvent von Muri selbst das Ansuchen an Eure Majestät, hieher zu übersiedeln, stellen und dadurch der moralische Vorteil des Entgegenkommens für uns verloren gehen möchte, oder auch diesen Religiosen von anderer Seite, z. B. von jener Bayerns, Anträge gemacht würden, welche jenen unseres Hofes hemmend in den Weg treten könnten».³ Ein kleines Schauspielerstück war also auch mit dieser politischen

¹ Philippsbergs gesonderter Bericht vom 30. Sept. 1843 im Wr. St.-A.; über dessen Inhalt wird genauer in meiner späteren Arbeit zu lesen sein.

² *Kiem* a. a. O. p. 460.

³ Wr. St.-A.

Aktion des österreichischen Staatskanzlers verbunden. Im übrigen bestand wirklich der Plan, den Konvent von Muri mit Hilfe des Stiftes Maria Einsiedeln nach Benediktbeuern in Bayern zu übernehmen.¹

Zu Philippsbergs Bericht über die Unterredung mit Abt Adalbert äußerte sich Metternich unterm 9. Oktober in einem neuen Vortrag. Er war über die erhaltenen Auskünfte sehr befriedigt. Den vom Abt erbetenen Aufschub einer Antwort fand er ganz natürlich, weil «die Mehrzahl der katholischen Kantone die Interessen im Aargau noch nicht aufgab und eventuell zu deren gewaltsamer Verteidigung sich vom Schweizer Bunde trennen» wollte. Der Abt konnte in solcher Krise seine Interessen nicht von denen der Bundesgenossen trennen. «Jedenfalls wurde der Zweck erreicht, dem österreichischen Protest vom 8. Februar 1841 einen materiellen Nachdruck zu geben.»²

Gleichzeitig legte Metternich dem Kaiser zwei Handschreiben zur Unterschrift vor. Das eine war an den Präsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer (Finanzminister), Karl Freiherrn von Kübeck, gerichtet, teilte ihm kurz den Sachverhalt wegen des Klosters Muri mit und beauftragte ihn, den Vertrauensleuten des Konventes durch den Kameral-Gefällen-Administrator in Tirol und Vorarlberg, Hofrat Franz v. Haumeder, die nötigen Auskünfte über Gries geben zu lassen. Das andere Handschreiben erging an den Obersten Kanzler der k. k. vereinigten Hofkanzlei (Minister des Innern für Zisleithanien), Karl Grafen v. Inzaghi, damit dieser den Gouverneur von Tirol und Vorarlberg, Clemens Grafen zu Brandis, im gleichen Sinne anwies. Die Staatskonferenz, die mit Unterstützung durch den k. k. Staats- und Konferenzrat für die inländischen Geschäfte jeden ministeriellen Vortrag zu begutachten hatte, fand an den Handschreiben nichts auszusetzen. Sie betonte, daß dadurch keine meritorische Entscheidung in der Sache gefällt werde, womit also der Vorsicht entsprochen sei, und empfahl die Unterschrift, die der Kaiser dann am 18. Oktober 1843 gab.³

Aber Metternich hatte das Gutachten der Staatskonferenz nicht abgewartet, sondern schon vor Erstattung seines Vortrages dem Grafen Brandis in Innsbruck unterm 6. Oktober von seiner Absicht mit Muri geschrieben.⁴ Der Tiroler Landesgouverneur erfuhr nun alles Not-

¹ *Friedr. v. Hurter* a. a. O. p. 82.

² Wr. St.-A.

³ Wr. St.-A.

⁴ Ebenda. Das Konzept ist von Werner verfaßt.

wendige und zwar « im engen Dienstvertrauen »; die besondere Eile des Staatskanzlers rechtfertigte sich durch folgende Zeilen: « Zur Gewinnung der Zeit habe ich geglaubt, auch Euer Exzellenz vorläufig von dem Stande dieser Sache zu dem Ende benachrichtigen zu sollen, damit für den Fall, daß ein Konventuale von Muri noch vor Einlangen der ämtlichen Weisungen (deren Expedition doch immerhin einige Tage hinnehmen dürfte) zu Innsbruck einträfe, E. E. in der Lage seien, ihn in geeigneter Weise zu empfangen und auf die jeden Tag von Wien zu erwartenden bestimmten Befehle zu verweisen. »

Metternich war nicht zu rasch vorgegangen, denn schon am 8. Oktober 1843 machte sich Abt Adalbert selbst auf den Weg nach Tirol. Er fand alle Behörden von seinem Kommen unterrichtet und wurde freundlich aufgenommen. Zu Innsbruck erhielt er vom Grafen Brandis, zu Bozen vom Kreishauptmann, k. k. Gubernialrat und Direktor der Gymnasien zu Bozen und Meran, Sylvester Hammerer, die gewünschten Aufschlüsse. Der Bozener infulierte Propst und Stadtpfarrer Johann Eberle und Baron Joseph Giovanelli ließen es am Entgegenkommen nicht fehlen; letzterer begleitete den Abt am 14. Oktober nach Gries. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, kam Abt Adalbert inkognito dahin; freilich konnte er deshalb auch keine genauen Erkundigungen einziehen. Immerhin hatte die Besichtigung ein günstiges Resultat und nach einem Besuch beim Trienter Fürstbischof kehrte der Abt, wesentlich beruhigt, über Mailand nach Sarnen zurück.¹

Nach seiner Heimkehr legte Abt Adalbert in einem vom 2. November 1843 datierten Zirkularschreiben den Konventualen die Lage und das Ergebnis seiner Reise dar und verband damit den Wunsch nach einer Einwilligung zur Übersiedlung nach Gries, die vorderhand nicht bindend sein sollte. Diese Einwilligung wurde gegeben. Nun konnte auch Papst Gregor XVI. um die Erlaubnis gebeten werden, daß Abt Adalbert in offizielle Verhandlungen mit der österreichischen Regierung treten dürfe, womit der Abt eine Darstellung des Konfliktes mit dem Kanton Aargau und aller Erwägungen für und gegen verband. Diese Eingabe war vom 1. Dezember datiert, und schon unterm 16. Dezember kam ein Antwortschreiben des päpstlichen Sekretärs Lucas Pacifici: Der Papst ließ seine Freude über das kaiserliche Anerbieten ausdrücken; eine bestimmte Anweisung konnte er aber erst später geben, nachdem er das hl. Kollegium befragt hatte.²

¹ Über diese Reise vgl. auch *Kiem* a. a. O. p. 460 ff.

² Ebenda. p 462.

Unterdessen verdichteten sich die Wolken des politischen Himmels in der Schweiz sehr stark. Der Luzerner Große Rat faßte am 20. Oktober 1843 den Beschluß zur Verfassung eines an alle eidgenössischen Stände zu richtenden Manifestes, worin für die Verletzung der Bundes- und konfessionellen Rechte Genugtuung gefordert werden sollte. Zugleich ermächtigte er den Regierungsrat, die Verteidigungskräfte des Kantons Luzern zu organisieren, um allfälligen Angriffsversuchen begegnen zu können.¹ Dieser wichtige Beschluß war durchaus nicht nach dem Sinn aller konservativen Politiker. Gleich am selben Tage schrieb darüber Bernhard Meyer aus Luzern an den österreichischen Geschäftsträger: « Illegales ist darin nichts, von einer Trennung kein Wort; allein die Schlußnahme kann zu vielem, sehr vielem, vielleicht sogar zur Trennung führen. »² Siegwart-Müller allerdings war gegenteiliger Ansicht; und während sein Gegner auf dem konservativen Boden nur düster in die Zukunft sah, schrieb er gleichfalls am 20. Oktober 1843 jubelnd an Philippsberg: « Es kann, nach meiner innersten Überzeugung, eine solche Handlungsweise dem Kanton und der Eidgenossenschaft nur Heil bringen. Der Grund ist gelegt zu einer besseren Gestaltung der Dinge. »³ Das österreichische Kabinett war kaum in der Stimmung, um die Hoffnungen Siegwart-Müllers zu teilen. Und als dann Ende Jänner 1844 in Luzern die Ausschlußkonferenz der bundesgetreuen Stände zusammentrat und am 1. Februar das Manifest im Umfang von neun Foliodruckseiten herausbrachte, wurde die österreichische Stimmung nicht rosiger. Metternich konnte bloß darauf sehen, sein begonnenes Werk mit dem Konvente von Muri bald zu Ende zu führen. Sorge konnte es ihm wohl machen, daß Abt Adalbert so lange nichts von sich hören ließ.

Endlich empfing Herr v. Philippsberg von dem Abte einen aus Sarnen vom 25. Jänner 1844 datierten Brief, worin zunächst eine Entschuldigung wegen des langen Schweigens stand: Der Abt hatte einen endgültigen Beschluß nicht fassen können und ein verspätetes bloßes Dankschreiben nicht senden wollen. Nun benützte er aber die Gelegenheit und wandte sich auf Grund der vom päpstlichen Sekretär erhaltenen vorläufigen Auskunft unmittelbar an Metternich, um für alle Fälle eine Sicherung zu gewinnen. Das an den Staatskanzler gerichtete Schreiben sollte Philippsberg nach Wien senden.⁴

¹ Druck dieses Beschlusses im Wr. St.-A.

² Originalbrief ebenda.

³ Originalbrief ebenda.

⁴ Wr. St.-A., Philippsbergs Bericht vom 30. Jänner 1844. — Siehe Beilage II.

Dieses Schreiben war schon am 22. Jänner verfaßt und enthielt zunächst außer dem Dank für die kaiserliche Gnade ungefähr die Wiederholung dessen, was der österreichische Geschäftsträger seinerzeit von seiner Unterredung mit dem Abte berichtet hatte. Dann aber ging es genau auf den Vorschlag wegen Gries ein und legte in einer Reihe von Punkten recht ansehnliche Bitten und Fragen vor. Der Abt wünschte 1. mit seinem Konvente auch nach der Übersiedlung in der Schweizer Benediktinerkongregation verbleiben und daher von jeder bischöflichen Jurisdiktion ausgenommen sein zu dürfen; die unmittelbare Unterstellung unter den Papst und dessen Nuntius sollte nicht angetastet werden. 2. Die bisher zu Muri gehörigen und von dort besetzten 11 Pfründen (3 in Muri, 3 in Boswil und Bünzen, 2 in Wohlen, 3 in Homburg) sollten fernerhin als Exposituren von Muri-Gries betrachtet werden; die Anzahl ließ sich nötigenfalls verringern. 3. Die Erlaubnis, auch Schweizer als Novizen in Gries aufnehmen zu dürfen, erschien notwendig, weil vielleicht Konventualen in die Schweiz gesandt werden mußten. 4. Für das theologische Hausstudium sollten die vom Abte schon in der Schweiz approbierten Konventualen auch in Österreich als Professoren anerkannt werden. 5. Zugleich mit der Niederlassung in Gries erbat Abt Adalbert für sich und alle gegenwärtigen und künftigen Konventualen oder Klostermitglieder das österreichische Indigenat, ohne daß damit ein Verzicht auf das schweizerische Bürgerrecht verbunden wurde. 6. Der Abt betonte ausdrücklich, daß seine Konventualen infolge der guten staatlichen Pensionen nach Aufhebung des Klosters zu keinen sonderlichen Entbehrungen genötigt waren; um Gewißheit über die Fortdauer dieser Lage zu erhalten, erbat er sich einen Ausweis über das Klostervermögen in Gries. 7. Die Reise des Konventes und seiner Effekten sollte an der österreichischen Grenze von Abgaben und Durchsuchungen befreit werden. 8. Für das in der Schweiz erworbene und nach Österreich mitzubringende Vermögen erbat sich der Abt freie Verwaltung durch den Konvent ohne staatliche Aufsicht. 9. Da sich die Klostergebäude zu Gries in sehr schlechtem Zustande befanden, beabsichtigte Abt Adalbert im gegebenen Falle einige Klostermitglieder voraus dahin zu senden, um die notwendigen Zurüstungen zu machen; die Kosten sollten aus den Grieser Einkünften bestritten werden.¹

Worum da Abt Adalbert bat oder fragte, waren gerade keine Kleinigkeiten und naturgemäß konnte die Staatskanzlei, als das

¹ Originalbrief im Wr. St.-A. — Siehe die Beilage III.

österreichische Ministerium des Äußern, über keinen einzigen Punkt entscheiden. Daher legte Metternich unterm 19. Februar 1844 in einem Vortrage die Bitten des Abtes dem Kaiser zur Entschließung vor. Er bezeichnete nur die Punkte 6-9 als rasch erledigbar; denn die Übermittlung eines erreichbar vollständigen Nachweises des Grieser Klostervermögens war zur Deckung der Regierung ohnedies wünschenswert, jede Erleichterung der Einreise war im Wege der Finanzbehörde möglich und die vorläufige Einrichtung zu Gries durch eine Klosterdeputation selbstverständlich. Damit aber der Abt die Kosten bald aufbrachte, sollte ihm der Kaiser für den ordentlichen Beginn der Nutznießung in Gries einen billigen Termin bestimmen. Die übrigen Bitten erheischten Ausnahmen von der inneren Gesetzgebung Österreichs; sie waren zum Teil gerechtfertigt durch die eigentümliche Lage des übersiedelnden Konventes, zumal dessen Verbindung mit der Schweiz nicht zerrissen werden sollte. Und so riet Metternich dem Kaiser, gegenwärtig eine bestimmte Entscheidung zu vermeiden, die Dinge einer Prüfung durch die konkurrierenden Behörden unterziehen zu lassen und eine Bewilligung erst dann zu erwägen, wenn die Übersiedlung des Konventes beschlossen war. In diesem Sinne schlug Metternich vor, dem Abte folgendermaßen zu antworten: «Euer Majestät hätten mit Wohlgefallen seine in dem Schreiben vom 22. Jänner geäußerten Gesinnungen vernommen; sowie Allerhöchstdieselben es auch nur natürlich und löblich fänden, daß er und sein Konvent behufs ihrer Übersiedlung an einen anderen Ort sich der vorgängigen Billigung ab Seiten des Kirchenoberhauptes versichern wollten. Was die von ihm, dem Abte, gestellten speziellen Bitten betreffe, so werde ihm durch die betreffende Behörde der gewünschte Nachweis über den Revenüenstand von Gries eingehändigt, auch die dereinstige zollfreie Einfuhr der Effekten des Konventes von Muri nicht beanstandet werden. Abgeordnete zur Einrichtung der Gebäude in Gries könne er, der Abt, dahin absenden, sobald die Übertragung des Murier Konventes dahin bindend ausgesprochen worden sei, wo dann auch E. M. in Allerhöchstdero Milde und Gnade einen billigen Termin, von wo an der Genuß der Einkünfte von Gries für die Konventualen von Muri zu beginnen habe, bestimmen würden. Die übrigen in dem Schreiben enthaltenen Bitten anbelangend, so schlugen dieselben zu tief in die bestehende Gesetzgebung ein, als daß über dieselben sofort und ohne vorgängiger reifer Beratung durch die betreffenden Behörden entschieden werden könnte. Die Meinung

E. M. ginge sonach dahin, daß Abt und Konvent von Muri — falls die sonstigen Verhältnisse die Übersiedlung als annehmbar erscheinen lassen sollten — sie mit Vertrauen bewerkstelligen und, einmal in ihre neue Bestimmung eingerückt, über die ihnen wünschenswert dünkenden Modalitäten derselben ihre Bitten an dem Fuße des Thrones niederlegen möchten, wo selbe sodann alle diejenige Berücksichtigung finden würden, die einerseits die eigentlichen Verhältnisse der neu sich bildenden Korporation und die Forterhaltung ihrer, auch nach unserem Wunsche zu bleiben habenden Beziehungen zu der Schweiz erheischen möchten ; und die anderseits mit der in den Staaten E. M. bestehenden Gesetzgebung in publico-ecclesiasticis im allgemeinen in Einklang zu setzen sein würde. »¹

Damit wurde freilich dem Abte nicht weniger zugemutet, als daß er ohne weitere Sicherheit nach Österreich übersiedelte und nachher alles der kaiserlichen Gnade überließ. Ja die vorsichtige Staatskonferenz ging sogar noch weiter und versprach nicht einmal die Zollfreiheit der Übersiedlung. Darum antwortete der Kaiser am 7. März 1844 auf Metternichs Vortrag : « Ich ermächtige Sie, das Schreiben des Abtes von Muri in der angetragenen Weise zu beantworten, nur ist bei der Zusicherung einer Befreiung für die eigentümlichen nach Tirol einzuführenden Effekten von der Zollentrichtung und der sonst erforderlichen Durchsuchungsmaßregeln die vom Abte selbst angedeutete Beschränkung einer *möglichen* Befreiung beizufügen. »

Metternichs Handlungsweise in der Murisache behielt also ihr rasches Tempo unvermindert bei. Auch Abt Adalbert war indes nicht müßig gewesen ; doch sein Zögern, dem Staatskanzler, der immerhin den ersten Schritt getan hatte, irgendeine schriftliche Nachricht zu geben, hatte wohl noch einen tieferen Grund als die vorgegebenen Bedenken. Es scheint, daß der Abt ein viel besserer Realpolitiker war als manche Laien-Staatsmänner in der Schweiz und daß er die konservative Lage gründlicher beurteilte als etwa Siegwart-Müller. Im Gegensatz zu vielen anderen mochte er in der Luzerner Jänner-Konferenz von 1844 bloß das Untergehen jeder Hoffnung für Muri erkennen und darauf bedacht sein, das Mögliche in seiner Sache vor Ausbruch des Sturmes zu retten, nachdem er bis dahin sich den Weg vollkommen frei gehalten hatte. Deshalb hatte Herr v. Philippsberg indirekt sicher recht, als er unterm 30. Jänner 1844 zu dem Briefe

¹ Wr. St.-A.

des Abtes etwas gekränkt an Metternich schrieb: « Ich war vom Anfange an gewohnt, das Benehmen des Herrn Abts in der Übersiedlungsangelegenheit als den Thermometer des Hitzegrades der katholischen Partei anzusehen. Es scheint, daß die Temperatur sehr gesunken ist, weil der Herr Abt sein Antwortschreiben nach vier Monaten, gerade wenige Tage vor Eröffnung der Luzerner Konferenz abzugeben für gut findet. »¹

Der Staatskanzler war weit davon entfernt, dem Abt Adalbert eine durch die politischen Zustände verursachte Unhöflichkeit nachzutragen. Er antwortete ihm schon am 12. März 1844 im Sinne der kaiserlichen Entscheidung² und verlangte am gleichen Tage vom Hofkammer-Präsidenten einen Vermögensausweis über das Kloster Gries. Baron Kübeck ließ die umfangreichen Akten aus Tirol kommen und gab sie unterm 4. April weiter an Metternich, der eine zweckdienliche Auswahl daraus am 15. April dem Abte zugehen ließ.³ Dieser erhielt nur eine « Übersicht des Vermögensstandes des Stiftes Gries und der aufhaftenden Lasten zu Ende Oktober 1843 », einen Ausweis über die Auslagen für Pfarreien und Schulen vom 10. Dezember 1843, einen Ausweis über die Passiven des Stiftes Gries vom 22. März 1844 und einen Ausweis über die Beiträge an Pfarrer und Benefiziaten vom 10. Dezember 1843.⁴

Damit konnte es für die nächste Zeit sein Bewenden haben. An einen Rücktritt von den angespannten Verhandlungen konnte auf beiden Seiten umso weniger gedacht werden, als das Luzerner Manifest nicht den geringsten Einfluß auf das Schicksal der Aargauer Klöster hatte. Aufgabe des Abtes war es, die empfangenen ökonomischen Ausweise zu studieren, und außerdem mußten beide Verhandlungsparteien die päpstliche Entschliebung abwarten, wenn auch diese kaum an der Sache, höchstens an der Form etwas ändern konnte.⁵

¹ Wr. St.-A. — Philippsberg an Metternich d. d. Bern, 30. Jänner 1844.

² Wr. St.-A. — Siehe die Beilage IV.

³ Wr. St.-A. — Siehe die *Beilage V.* — Vgl. zu allem obigen die Angaben bei *Kiem* a. a. O. p. 462.

⁴ Verzeichnis dieser Aktenstücke im Wr. St.-A.

⁵ *Heinr. v. Hurter* a. a. O. p. 64 f. bringt einige Verwirrung in die Dinge durch die Angabe, daß der Abt im *Juli* 1844 « fernere Verhandlungen verschieben » wollte [wegen Gries], weil die gute Partei in der Schweiz ihre Sache « noch immer nicht verspielt geben » mochte; und ebenso irrig ist die Meinung, daß die Grieser Sache Ende 1844 « einen ungünstigen Verlauf zu nehmen schien » (p. 82). *Friedrich Hurter* entwickelte allerdings zu jener Zeit eine der Wiener Regierung nicht gerade angenehme Geschäftigkeit in dieser Sache, ohne von Wien aus weiter eingeweiht

Das päpstliche Breve, wodurch völlige Klärung in die Lage gebracht wurde, war vom 7. September 1844 datiert.»¹ Es wiederholte die Freude des Papstes über die kaiserliche Munifizienz, erlaubte die Übernahme des Klosters Gries als ein *Priorat* von Muri und trug dem Abte auf, seine Rechte als Abt von Muri stets zu wahren.² Nun war auch kirchenrechtlich die Stellung der künftigen Benediktiner-Niederlassung in Gries bestimmt, und alle weiteren Verhandlungen konnten nur mehr die materiellen Dinge und den Termin der Übersiedlung betreffen. Zu dem Gefühl der endlichen Sicherheit mochte bei dem Abte nun auch eine gewisse Befriedigung treten, da kurz vor dem Eintreffen des päpstlichen Breves die Kantonsregierung ihm in einem Schreiben für das Wirken am Sarner Gymnasium dankte und ihn bat, sich auch im nächsten Jahre und weiterhin der Schule anzunehmen.³

Abt Adalbert teilte dem Fürsten Metternich die Entscheidung des Papstes und das Schreiben der Kantonsregierung am 21. November 1844 mit.⁴ Er wies darauf hin, daß nun auch der Heilige Vater das Stift und die Korporation von Muri als fortbestehend ansehe, nannte Gries ganz korrekt ein «schweizerisches Priorat in k. k. österreichischen Staaten» und merkte an, daß an ein rasches Aufblühen der Korporation nur zu denken wäre nach Erlaubnis, Novizen sowohl aus Österreich wie aus der Schweiz aufzunehmen. Auf die Weiterbesetzung der dem Stifte Muri bislang inkorporierten Pfründen wollte der Abt nicht verzichten, weil das gleichbedeutend war mit einem Verzicht auf die Rechte des Stiftes Muri selbst.

Und nun trug Abt Adalbert die Bitte vor, daß ihm und seinem Konvente das Kloster Gries in der vom Papste angegebenen Form verliehen würde. Er wünschte es nach Abschluß des Schuljahres 1845 zu übernehmen, mit der vorläufigen Einrichtung aber schon etwa um Ostern zu beginnen. Früher ließ sich die Sache aus Billigkeitsgründen nicht machen, weil ihn Obwalden, noch ehe das Breve kam, zur Fort-

zu sein. Sein Einschreiten beim Fürstbte von Maria Einsiedeln war reine Privatsache (1845) und Abt Adalbert mochte ihm für die eher störende Vielgeschäftigkeit nicht dankbar sein. Niemand komplizierte oder verzögerte die Verhandlungen.

¹ Die Kopie im Wr. St.-A. zeigt das Datum vom 17. September 1844.

² «Tibi autem eodem in casu erit innovanda declaratio ad Abbatiae Murensis jura sarta tecta tuenda.»

³ Vgl. *Kiem* a. a. O. — Daß dies Schreiben *vor* und nicht zugleich (wie *Kiem* angibt) mit dem Breve zum Abt kam, ergibt sich aus Adalberts Brief vom 21. Nov. 1844.

⁴ Originalbrief im Wr. St.-A. — Siehe die *Beilage* VI.

setzung des Unterrichtes zu Sarnen für 1845 verpflichtet hatte. Immerhin sah der Abt der kaiserlichen EntschlieÙung mit Sehnsucht entgegen.

Allein Abt Adalbert war ein zu tüchtiger Mathematiker, als daß er einige Kritik der ihm zugesandten Ausweise hätte unterlassen können. Es fehlte ihm ein Ausweis über die Liegenschaften des Klosters Gries und deren Pachtverhältnisse, so daß die Erkenntnis des wirklichen Ertrages samt Steigerungsmöglichkeit nicht zu gewinnen war. Ein besonders wunder Punkt lag im Ausweis der Passiven; indem der Abt da nachrechnete, kam er zur Überzeugung, daß entweder die Lasten des Klosters höher waren, als die Ziffern sagten, oder ihm gar ein veralteter Ausweis übergeben worden sei. Abt Adalbert nahm letzteres als wahrscheinlich an, ließ durchblicken, daß er seinen Konvent nicht von Anfang an mit einer bedeutenden Schuldenlast wirtschaften lassen wolle, und bat, daß ihm das Stift im Sinne des 1. Punktes der kaiserlichen EntschlieÙung vom 26. August 1841 übergeben werde. Denn dieser Punkt sprach von Überlassung des Stiftsvermögens «wie es noch vorhanden ist», und der Abt schätzte die augenblicklich und wirklich darauf lastenden Passiven als sehr gering ein.

Diese nunmehr bindende Erklärung und Mitteilung des Abtes Adalbert benützte Metternich, um unterm 8. Dezember 1844 in einem Vortrag dem Kaiser nochmals den Kern seiner Aktion wegen Muri zu betonen.¹ Was der Papst wünschte, entsprach vollkommen der kaiserlichen Politik: gegen die aargauische Gewaltmaßregel einen dauernden Protest zu erheben und das Mittel in Händen zu behalten, um das Klostergebäude von Muri seiner Bestimmung gelegentlich wieder zuführen zu können. Zur konsequenten Durchführung dieses Systems gehörte aber vor allem das Festhalten an dem Satze, daß die Abtei Muri in aller Form Rechtens fortbestehe; und dieser Satz konnte nicht gründlicher und authentischer betätigt werden, als wenn zu dem von der obersten Kirchenbehörde als fortbestehend angenommenen und daher einer eigentlichen Übertragung nicht fähigen Stifte in Muri ein Priorat hinzugefügt wurde. Da nun der österreichische Hof mit seiner Muri-Aktion eine politische Demonstration des Unwillens über die Gewaltsamkeit der Machthaber in Aarau und des Schutzes für die bedrängten Katholiken jener Landstriche verfolgte und zugleich einen Akt dynastischer Pietät bezweckte, dürfte der in Gries zu stabilierende Konvent nicht ausschließlich tirolisch, sondern nur

¹ Wr. St.-A. — Konzept von Werner, dem Inspirator der ganzen Aktion, zu der Metternich nichts Eigenes fügte.

schweizerisch-tirolisch sein. Einem Konflikt der österreichischen Staatsinteressen mit der Abhängigkeit des Klosters Gries von Muri war durch richtige Maßnahme leicht vorzubeugen.

Auf die Wünsche des Abtes ging Metternich insoweit ein, daß er dem Kaiser vorschlug, die Errichtung eines Priorates zu Gries entsprechend dem päpstlichen Breve und unter Vorbehalt einer näheren Regulierung der Verhältnisse des neuen Priorates zum Hauptstifte zu bewilligen. Ferner sollten 1845 einige Mitglieder des Konventes nach Tirol kommen, die Lokalitäten zu Gries übernehmen und mit den Behörden alles die Installierung des Ordens Betreffende besprechen dürfen, um für den Herbst 1845 die Gesamtübersiedlung durchführen zu können. Von einer Erlaubnis, auch schweizerische Novizen aufnehmen zu dürfen, schrieb Metternich kein Wort; zu einem solchen Vorschlag war er nicht kompetent. Genauere Auskünfte über Gries als bis dahin sollten aber dem Abte gegeben werden.

Alles in allem genommen wünschten Metternich und sein spiritus rector in dieser Sache, Hofrat Baron Werner, aufs schnellste zu einem Ende zu kommen, denn es wurde allenthalben zu viel von der Aktion geredet. Dafür sind Metternichs Schlußworte zu seinem Vortrag bezeichnend: «Ich erlaube mir, Euer Majestät in Ehrfurcht vorzustellen, daß auf dem Punkte, auf den einmal die Sache gediehen ist, und von welchem aus allgemein ruchbar zu werden sie bald nicht ermangeln wird, ein schleuniger Abschluß höchst wünschenswert, ja notwendig ist, um nicht sowohl die Geistlichen von Muri als selbst unsere Regierung mannigfachen Kompromissionen und Nachreden auszusetzen; weshalb ich es in tiefster Erkenntlichkeit verehren würde, wenn Euer Majestät geruhen wollten, mir die diesfälligen allerhöchsten Entschließungen mit tunlichster Beschleunigung zukommen zu lassen.»

(Fortsetzung folgt.)

